

Stadtratssitzung vom 19. September 2019

## Fragestunde F 18/2019

### Fragestunde betreffend Flugshows von Militärjets über Thun

Reto Kestenholz (Grüne) vom 17. September 2019; Beantwortung

#### Wortlaut der Fragestunde

Am 16. und 17. August 2019 haben in Thun mehrere Flugshows stattgefunden. Nebst der Patrouille Suisse verursachte vor allem die Vorführung „F/A-18 Solo Display“ unvergleichbare Lärmimmissionen, welchen sich niemand im Stadtgebiet – und weit darüber hinaus – entziehen konnte. Für viele Menschen und natürlich unzählige, empfindliche Tiere kam dieses Ereignis überraschend; es kann Schrecken einjagen, Tiere verstören und in einzelnen Fällen wohl gar gesundheitliche Risiken bergen. In der Regel müssen solche Ereignisse vorgängig sorgfältig geprüft und mit den betroffenen Gemeinden abgesprochen, sowie die Bürger\*innen angemessen informiert werden. Auch das VBS untersteht den Vorschriften des Umweltschutzgesetzes und der Lärmschutz-Verordnung und die Region soll durch das Ortspolizeireglement der Stadt Thun (OPR) vor „schädlichen oder lästigen Einwirkungen auf Personen, Sachen oder die Umwelt“ geschützt werden.

#### Fragen an den Gemeinderat:

1. War sich der Gemeinderat bewusst, dass derart hohe Lärmpegel erreicht werden könnten, und erachtet er solche als zumutbar für die Bevölkerung?
2. Gab es Messungen und falls ja, lagen die Werte (oder entsprechende Schätzungen) innerhalb der gesetzlichen Vorschriften der Lärmschutzverordnung (LSV), resp. wie werden ggf. „Ausnahmen“ gerechtfertigt?
3. Inwiefern hat/hatte die Stadt Thun Einfluss auf die Bewilligung solcher Events und ist die Regierung auch zukünftig bereit, vergleichbare Flugshows zu bewilligen, resp. zu tolerieren?
4. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass solche Vorführungen zeitgemäss sind mit all ihren negativen Begleiterscheinungen wie Lärm, Luftverschmutzung und CO<sub>2</sub>-Emissionen?

#### Antwort des Gemeinderates

##### Zu Frage 1: War sich der Gemeinderat bewusst, dass derart hohe Lärmpegel erreicht werden könnten, und erachtet er solche als zumutbar für die Bevölkerung?

Die Bevölkerung wurde vorgängig über die geplante Flugshow anlässlich der 200 Jahre Jubiläumsfeierlichkeiten auf dem Waffenplatz Thun mehrmals in den Medien orientiert. Es gab sogar einen Bericht über die F/A 18. Der Tiefflug der F/A 18 hat zu sehr starkem Lärm geführt. Zuständig für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist die Luftwaffe. Dazu gehört auch die Mindestflughöhe. Aufgrund der Nähe zur Autobahn musste z.B. diesem Aspekt grosse

Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der Gemeinderat war sich bewusst, dass die Jubiläumsfeierlichkeiten auf dem Waffenplatz temporären Lärm verursachen werden.

**Zu Frage 2: Gab es Messungen und falls ja, lagen die Werte (oder entsprechende Schätzungen) innerhalb der gesetzlichen Vorschriften der Lärmschutzverordnung (LSV), resp. wie werden ggf. „Ausnahmen“ gerechtfertigt?**

Laut Informationen des Veranstalters gab und brauchte es keine Lärmmessungen, weil es keine Lärmgrenzwerte für solche Kampfflugzeuge gibt. Diese temporäre Veranstaltung fällt gemäss Lärmfachstelle der Kantonspolizei Bern auch nicht unter die Bestimmungen der Lärmschutzverordnung. Diese gelten für Bauten und Anlagen wie z.B. Flugplätze.

**Zu Frage 3: Inwiefern hat/hatte die Stadt Thun Einfluss auf die Bewilligung solcher Events und ist die Regierung auch zukünftig bereit, vergleichbare Flugshows zu bewilligen, resp. zu tolerieren?**

Der Anlass fand auf Armeegelände statt. Der Gemeinderat war für die Bewilligung des Anlasses nicht zuständig.

**Zu Frage 4: Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass solche Vorführungen zeitgemäss sind mit all ihren negativen Begleiterscheinungen wie Lärm, Luftverschmutzung und CO2-Emissionen?**

Die Flugshow fand anlässlich der 200 Jahre Jubiläumsfeierlichkeiten des Waffenplatzes statt. Die Wahrscheinlichkeit für eine Wiederholung in diesem Ausmass ist relativ gering.

Thun, 18. September 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller